

# Altersvorsorge für Künstler\*innen:

## Ein Blick auf die Rentensysteme Dänemarks, Irlands, Spaniens und Finnlands als Impuls für Reformen in Deutschland

*Die folgenden Überlegungen basieren auf Gesprächen [der IGBK \(Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste\)](#) mit europäischen Künstler\*innenverbänden über die Alterssicherung bildender Künstler\*innen im Kontext ihrer spezifischen Erwerbsbiografien. Sie bieten keine wissenschaftliche oder systematische Untersuchung, aber können Impulse geben, um dem Thema Altersarmut unter Künstler\*innen auch in Deutschland aktiv entgegenzutreten.*

*Ein genauerer Blick auf die Berufsgruppe der bildenden Künstler\*innen lohnt sich in der Auseinandersetzung mit Fragen der Rentenversicherung. Ihre Erwerbssituation steht exemplarisch für die hohe Zahl an Solo-Selbstständigen im Kultur- und Mediensektor und für einen fortschreitenden Wandel des Arbeitslebens - eine Realität, der sozialpolitische Maßnahmen künftig weiterhin Beachtung schenken müssen.*

Die Altersvorsorge von bildenden Künstler\*innen stellt in vielen Ländern der EU eine Herausforderung dar. In Deutschland sind Künstler\*innen über ihre Rente häufig nicht ausreichend abgesichert, da sie aufgrund eines unregelmäßigen und oft sehr niedrigen Einkommens nur unregelmäßig und unzureichend in das Rentensystem einzahlen können. Das deutsche Rentensystem ist grundsätzlich ein Einkommens- oder auch ein vorleistungsbezogenes Versicherungssystem mit drei so genannten Säulen: der betrieblichen und der privaten Vorsorge sowie der öffentlich-rechtlichen Pflichtsysteme.

**Im Kontext der aktuellen Debatten um die Zukunft der sozialen Sicherung lohnt sich ein Blick auf die Rentensysteme anderer Länder, hier beispielhaft Dänemark, Finnland, Spanien und Irland.** Die dortigen Entwicklungen können Anregungen für mögliche Reformen oder Ergänzungen des deutschen Rentensystems bieten, insbesondere hinsichtlich der Situation für Künstler\*innen.

### **Dänemark**

In Dänemark besteht das Rentensystem aus drei verschiedenen Komponenten: der staatlichen Pension (Folkepension), den Arbeitsmarkt-Pensionen (Arbejdsmarkedets Tillægspension) und den privaten Rentenversicherungen. Die steuerfinanzierte Folkepension wird als so genannte Einheitsrente ausgezahlt sobald eine Person 9/10 ihres Lebens zwischen dem 15. Lebensjahr und dem individuellen Renteneintrittsalter in Dänemark sozialversichert war. Die Höhe der Rente auch für Künstler\*innen ist abhängig von Faktoren wie Alter, Familienstand und der bisherigen Arbeitshistorie.

Die Arbeitsmarkt-Pension ist eine Zusatzrente, für die Personen Beiträge einzahlen, sobald sie mindestens neun Stunden pro Woche angestellt arbeiten. Die Arbeitgeber leisten hierzu einen anteiligen Beitrag. Diese Zusatzrente ist für bildende Künstler\*innen meist nicht relevant, da sie verhältnismäßig selten in Angestelltenverhältnissen tätig sind.

Für Freiberufler\*innen - zu denen auch in Dänemark die meisten bildenden Künstler\*innen gehören - ist daher die Möglichkeit einer privaten Rentenversicherung besonders relevant.

Der dänische Künstler\*innenverband BKF (Billedkunstneres Forbund) hat in diesem Sinne erfolgreich für seine Mitglieder einen erleichterten und günstigeren Zugang zum Pensionsfond AkademikerPension verhandelt (der monatliche Beitrag wurde dadurch gesenkt auf 1.000 Dänische Kronen, das entspricht in etwa 130 Euro). Diese Vereinbarung erleichtert Mitgliedern den Zugang zu einer weiteren Altersvorsorge, den sie ohne die Unterstützung des Verbands möglicherweise nicht hätten

Doch trotz dieser Verbesserungen ist der Großteil der dänischen Künstler\*innen nicht in der Lage, privat in eine Rentenversicherung einzuzahlen, da ihre Einkommen oft zu niedrig oder unregelmäßig sind. BKF fordert daher eine Verbesserung der Rentenangebote für Geringverdiener und gleichzeitig auch eine stärkere Sensibilisierung junger Künstler\*innen für die Notwendigkeit, frühzeitig für das Alter vorzusorgen.

**Das Beispiel aus Dänemark zeigt vorbildhaft, wie sich zivilgesellschaftliche Strukturen auch jenseits des Kammersystems bzw. einer berufsständigen Versorgung für ihre Mitglieder einsetzen und damit helfen können, Altersarmut entgegenzuwirken.**

## **Irland**

Das irische Rentensystem unterscheidet zwischen der State Pension (Contributory) und der State Pension (Non-Contributory). Die beitragsabhängige Rente wird an diejenigen gezahlt, die ausreichend Sozialversicherungsbeiträge eingezahlt haben, während die nicht-beitragsabhängige Rente an ein Bedarfsprüfverfahren geknüpft ist. Die meisten Künstler\*innen fallen aufgrund ihrer prekären Einkommensverhältnisse in die Kategorie der Non-Contributory Pension. Darüber hinaus gibt es in Irland auch die Möglichkeit der privaten Altersvorsorge, teilweise gestärkt bzw. begünstigt durch den Staat.

Die irische Regierung startete 2022 das Pilotprojekt Basic Income for the Arts (Laufzeit bis 2025) als innovativen Schritt zur Unterstützung von Künstler\*innen. Im Rahmen des Programms wird eine steuerpflichtige Unterstützung von 325 Euro pro Woche an 2.000 Künstler\*innen ausgezahlt, die es ihnen ermöglicht, ihre künstlerische Arbeit besser zu verfolgen, ohne auf zusätzliche Einkommensquellen angewiesen zu sein. Die Unterstützung wird als Einkunft aus selbständiger Tätigkeit gewertet und kann daher auch dabei helfen, freiwillige Beiträge zur genannten Contributory-Pension zu leisten. Erste Ergebnisse des Pilotprojekts zeigen, dass Künstler\*innen mit dem Basic Income durchschnittlich acht Stunden mehr pro Woche ihrer künstlerischen Arbeit widmen und bis zu 550 Euro monatlich in Werbungskosten für den Beruf investieren bzw. in den Umlauf bringen (Marketing, Materialkosten etc.). Darüber hinaus verbessert sich das Wohlbefinden der Künstler\*innen, da sie weniger unter einkommensbedingten psychischen Belastungen leiden.

**Der Erfolg des irischen Programms zeigt sich als zielgruppenorientierter Ansatz zur Einkommensabsicherung von Künstler\*innen mit möglichen Auswirkungen auf die Altersabsicherung. In Anbetracht der prekären Einkommensverhältnisse von Freiberufler\*innen sind innovative Ansätze förderlich, um die Vorsorge für eine soziale Absicherung im Alter zu unterstützen.**

## **Finnland**

Wie in vielen anderen Ländern werden auch in Finnland monatliche Rentenbeiträge von steuerpflichtigen Einkünften automatisch abgezogen. Damit ermöglicht das gesetzliche Versicherungssystem, dass alle Finn\*innen eine garantierte Rente erhalten. Diese staatliche Basisrente beträgt derzeit 900 Euro pro Monat. Zusätzlich zu der garantierten Basisrente wird eine individuelle Rente ausgezahlt, die abhängig ist von den im Verlauf des Berufslebens eingezahlten Rentenbeiträgen, als Angestellte\*r oder als Unternehmer\*in.

Arbeitsstipendien sind eine wichtige Einkommensquelle für Künstler\*innen im finnischen System. Durch diese direkt vergebenen Stipendien erhalten die Geförderten einen monatlichen Betrag für

ein, drei oder fünf Jahre (zwischen 2.000-3.800 Euro). Die Stipendien sind steuerfrei, jedoch mit der Besonderheit, dass sie im Gegensatz zu anderen steuerfreien Beträgen zur persönlichen Renten-Anrechnungszeit gezählt werden und Künstler\*innen so auch für den Aufbau einer individuellen Rente unterstützen.

Zudem gibt es eine spezielle Zusatzrente für Künstler\*innen. Künstler\*innen über 60 Jahre können sich für diese staatliche Zusatzrente bewerben, wenn ihre monatliche Rente weniger als 3.250 Euro beträgt. Bis zum Lebensende erhalten diese dann nach Zuspruch - bis zu 51 neue Personen pro Jahr bzw. derzeit ca. 1.000 Personen insgesamt - zusätzlich zur individuellen Rente einen Betrag bis zu 1.600 Euro pro Monat bzw. bis zum Erreichen der genannten 3.250 Euro. Bewerben können sich Personen, die in Finnland gelebt oder gearbeitet haben, demnach auch nicht-finnische Bürger\*innen.

Nichtsdestotrotz fallen viele Künstler\*innen durch die Maschen des Systems: Künstler\*innen, die nur kurze Arbeitsstipendien erhalten haben, sammeln nur wenig Rentenpunkte an, da nur Stipendien von mindestens viermonatiger Dauer zu einem Anspruch auf Rentenausgleich führen. Zudem werden Künstler\*innen häufig für kurze Arbeitsaufträge in Form von Lohnersatzleistungen bezahlt, die ebenfalls nicht zur Rente beitragen. So kann es auch für Künstler\*innen in Finnland zutreffen, dass bei Eintritt in den Ruhestand die Rente so niedrig ist, als wäre nie oder nur wenig gearbeitet worden.

**Da Stipendien auch in Deutschland eine substantielle Rolle in der Berufspraxis von Künstler\*innen innehaben, könnte sich ein Fokus auf die Anrechnung von Stipendienmonaten auf die Renten-Anrechnungszeit lohnen (wie in Finnland umgesetzt). Die finnische Zusatzrente für Künstler\*innen stellt zudem ein bemerkenswertes Instrument zur Unterstützung von Künstler\*innen zwischen Kultur- und Sozialpolitik dar.**

## **Spanien**

In Spanien wurden 2023 wichtige Verbesserungen hinsichtlich der Sozial- und Rentenversicherung von Künstler\*innen umgesetzt (königliches Dekret bzw. Verordnung 1/2023).

Bereits seit jeher liegt die Mindestversicherungszeit für die reguläre Altersrente in Spanien bei vergleichsweise wenigen 15 Jahren Beitragszahlung - auch wenn die zu erwartende Rente dann vergleichsweise gering ist. Dennoch haben die spanischen Reformen in 2023 die Situation von Kunstschaffenden hinsichtlich der Rente noch einmal deutlich verbessert. Bereits seit 1977 setzten sich diese in Verhandlungen unter anderem für folgende Änderungen ein:

1. Die neue Verordnung ermöglicht es, eine beitragsfinanzierte Altersrente zu beziehen und gleichzeitig künstlerische oder gestalterische Tätigkeiten auszuüben. Dies gilt sowohl für urheberrechtliche Einnahmen als auch für Einkünfte aus anderen Tätigkeiten, etwa aus Vorträgen oder Buchpräsentationen. Zudem dürfen Künstler\*innen Werke, die sie vor ihrer Pensionierung erstellt haben, als Privatvermögen verkaufen. Allerdings regelt das Gesetz nicht explizit, ob Kunstschaffende künstlerische Arbeiten ohne Einfluss auf Rentenansprüche verkaufen dürfen, die nach dem Renteneintritt entstanden sind.
2. Für Selbstständige mit einem Jahreseinkommen von unter 3.000 Euro wurde eine reduzierte Beitragsberechnungsgrundlage festgelegt, die 526,14 Euro pro Monat beträgt, was einem monatlichen Rentenbeitrag von 161 Euro entspricht. Dies scheint zwar eine positive Entwicklung zu sein. Jedoch müssen so auch hier noch nahezu zwei Drittel der Einkünfte für die Zahlung von Rentenbeiträgen verwendet werden: Die Summe der jährlichen Rentenbeiträge beträgt 1.932 Euro, bei jährlichen Einkünften unter 3.000 Euro.
3. Das neue Gesetz sieht die Einrichtung von zwei neuen Arbeitsgruppen vor. Zum einen sollen die Schwankungen im Einkommen und in der sozialen Sicherheit von Künstler\*innen und Solo-Selbstständigen im Kultursektor untersucht und fördernde Maßnahmen entwickelt werden, um diesen entgegenzuwirken. Ebenso soll sich eine zweite Gruppe bzw. Kommission der Bewertung und Anerkennung von Berufskrankheiten widmen, die sich aus spezifischen Tätigkeiten im Kulturbereich ergeben.

Diese Veränderungen zeigen, dass sich Spanien in einem vielversprechenden Reformprozess befindet, in dem nach Jahren der Fürsprache konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Aber auch hier bleibt die Bewältigung bestehender Probleme für die Kunstschaaffenden angesichts ihrer Einkommenssituation im Hinblick auf die Sozialversicherungs- und Rentensysteme nach wie vor eine Herausforderung.

**Auch in Deutschland könnte die Einrichtung von Arbeitsgruppen zur Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen hinsichtlich des Themas Rente für Kunstschaaffende und Solo-Selbstständige im Kultursektor als auch bezüglich berufsspezifischer Krankheiten ein erster wichtiger Schritt sein. Ebenfalls könnten die in Deutschland erforderlichen Grundrentenzeiten und Mindestbeitragszahlungen realistisch auf das sehr spezifische Berufsprofil von Künstler\*innen geprüft werden.**

## **Deutschland**

Die besondere Institution der Künstlersozialkasse (KSK) ermöglicht in Deutschland Freiberufler\*innen im Kunst- und Kulturbereich einen erleichterten Zugang zur Sozialversicherung und auch zur Rentenversicherung. Die KSK übernimmt - aus Steuern und Unternehmens-Abgaben finanziert - eine Hälfte der gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge, während die andere Hälfte von den Künstler\*innen selbst getragen wird. Voraussetzung für den Zugang zur KSK ist ein jährliches Mindesteinkommen von 3.900 Euro aus der künstlerischen Tätigkeit; für Berufseinsteiger\*innen gelten in den ersten Jahren vereinfachte Bedingungen.

Das Künstlersozialversicherungsgesetz ist ein wichtiges Instrument zur Unterstützung von selbstständigen Künstler\*innen in Deutschland. Und dennoch zeigt sich, dass viele Selbstständige mit unregelmäßigem Einkommen und berufliche Einsteiger\*innen nur begrenzt profitieren.

2021 wurde darüber hinaus die sogenannte Grundrente in Deutschland eingeführt, um Geringverdiener\*innen im Alter zu unterstützen. Aber viele Kunstschaaffende, für deren Karrieren lange Studienzeiten und häufige Auslandsaufenthalte unabdingbar sind, erreichen die für die Grundrente erforderlichen Grundrentenzeiten von 35 Jahren - d.h. Zeiten mit Pflichtbeiträgen aus Beschäftigung oder Selbstständigkeit sowie anerkannte Zeiten der Kindererziehung und Pflege - nicht. Und neben der Grundrentenzeit muss das für die Berechnung der Rente zugrundeliegende Einkommen eine gewisse Beständigkeit vorweisen und mindestens 30% des Durchschnittseinkommens betragen. Dies beides sind Kriterien, die viele Künstler\*innen nicht erfüllen können. Selbst wenn sie die Grundrentenzeiten durch Mitgliedschaft in der KSK erreichen, ist ihr Einkommen häufig so gering, dass sie die zweite Hürde für den Bezug einer Grundrente - Mindesteinkommen angelehnt an Durchschnittseinkommen - nicht erreichen und deshalb leer ausgehen. Besonders in den letzten Jahren ist das Ungleichgewicht zwischen den systemischen Anforderungen des deutschen Rentensystems und der Lebensrealität vieler Künstler\*innen deutlich geworden.

**Das deutsche Rentensystem zeigt besonders positive Ansätze vor allem durch die KSK und die eingeführte Grundrente. Doch es bedarf weiterer Reformen, um die spezifische Situation freischaffender Künstler\*innen mit einzubeziehen, wenn das Ziel die Vermeidung von Altersarmut ist. Hier geht es um eine Flexibilisierung der Bedingungen für die Grundrente, wie beispielsweise eine bessere Berücksichtigung der schwankenden und vergleichsweise geringen Einkünfte von Künstler\*innen.**

## **Zur Verbesserung der Rentensituation von Künstler\*innen in Deutschland**

Die Rentensituation von bildenden Künstler\*innen in Europa ist insgesamt prekär. Ihre Berufsgruppe steht exemplarisch für die aktuellen Herausforderungen von Rentenversicherungsmodellen - unabhängig davon, ob diese privat, betrieblich oder über gesetzliche Pflichtsysteme organisiert sind. Besonders die große Zahl an Solo-Selbstständigen im Kultursektor kann weiterhin oft nicht von bestehenden Modellen profitieren oder in diese eingebunden werden. Vor diesem Hintergrund bieten die unterschiedlichen Beispiele aus Dänemark, Finnland, Spanien und Irland wertvolle Anhaltspunkte für mögliche Reformen. In Dänemark gibt es innovative Ansätze hinsichtlich der Zugänglichkeit der privaten Rentenversicherung auch für Künstler\*innen; die staatliche Folkepension reicht häufig nicht aus. In Irland könnte das Pilotprojekt des Grundeinkommens für Künstler\*innen ein vielversprechendes Beispiel darstellen - bisher aber eben nur ein zeitlich begrenzter Versuch. In Finnland bietet das System der Künstler\*innen-Zusatzrente ein weiteres Element, welches diese spezifische Berufsgruppe für ihre Alterssicherung unterstützt. Auch die Möglichkeit der Anrechnung von Stipendien auf die Renten-Anrechnungszeiten ist hier hervorzuheben. In Spanien stechen die vergleichsweise geringen Anrechnungszeiten und die angestoßenen Veränderungen für Kunstschaffende hervor, auch wenn diese teilweise noch ausbaubar erscheinen. In Deutschland hat die KSK einen außerordentlich wichtigen Schutzmechanismus für Künstler\*innen geschaffen. Doch die Grundrente und die allgemeinen Rentenregelungen tragen den sehr spezifischen Einkommensverhältnissen von Künstler\*innen noch nicht ausreichend Rechnung.

### **Impulse, um das Rentensystem für bildende Künstler\*innen weiter anzupassen und damit dem Problem der Altersarmut entgegenzuwirken:**

1. **Innovation hinsichtlich der privaten Altersvorsorge:** Auch für Künstler\*innen in Deutschland könnte das Modell der privaten Zusatzversicherung attraktiver werden, wenn Versicherungen ihnen besondere Angebote bieten, zum Beispiel verhandelt über Mitgliedschaften in zivilgesellschaftlichen Strukturen. Insbesondere Verbände könnten mit Unterstützung der Politik vermittelnd wirken.
2. **Grundeinkommen für Künstler\*innen:** Angesichts der positiven Auswirkungen des Basic Income for the Arts in Irland könnte geprüft werden, inwieweit ein Grundeinkommen für Künstler\*innen auch in Deutschland - etwa als Pilotprojekt - ein weiterer Baustein sein könnte, um den skizzierten Problemen entgegenzuwirken.
3. **Staatliche Zusatzrente für Künstler\*innen und Anrechnung von Stipendienzeiten:** Eine bedarfsorientierte Zusatzrente für Künstler\*innen, wie in Finnland, stellt ein wirksames Instrument gegen Altersarmut dar. Es ist zu untersuchen, in welcher Breite ein solches Instrument anwendbar ist bzw. auf welcher Grundlage Mittel vergeben werden könnten. Auch könnte es sich lohnen zu untersuchen, in wie weit die Berücksichtigung von steuerfreien Stipendienmonaten in den gesammelten Anrechnungszeiten ein unterstützender Baustein zur Vermeidung von Altersarmut unter Künstler\*innen sein könnte.
4. **Systematische und kontinuierliche Analyse der besonderen Bedingungen künstlerischer Arbeit:** Die Einrichtung von Arbeitsgruppen und Kommissionen, die sich in Hinblick auf die Rentenversicherung und auf Berufskrankheiten zielorientiert den besonderen Bedingungen von Kunstschaffenden widmen, kann ein wichtiger erster Schritt auf dem Weg zum Abbau von Altersarmut in der Sparte sein.

- 5. Weiterentwicklung der Grundrente:** Das deutsche Grundrentenmodell könnte flexiblere Zugangsmöglichkeiten für Künstler\*innen und Freiberufler\*innen schaffen, die unregelmäßig verdienen und einzahlen. Dazu gehören verkürzte Grundrentenzeiten sowie eine angepasste Berücksichtigung niedrigerer Beitragszahlungen. Eine gezielte Anpassung an die spezifischen Einkommensverhältnisse und Erwerbsbiografien von Künstler\*innen würde wirksam zu einer Reduzierung von Altersarmut beitragen.

Quellen und weiterführende Links:

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Moeglichkeiten-der-Altersvorsorge/Drei-Saeulen-der-AV/DS-Die-drei-Saeulen-der-Altersvorsorge.html>

<https://www.ihre-vorsorge.de/rente/nachrichten/ehrenamt-kann-nicht-die-rente-steigern>

[https://www.pendlerinfo.org/pendlerinfo/de/Leben\\_und\\_arbeiten\\_in\\_Daenemark/Sozialversicherung/Renten\\_und\\_Pensionen/Altersversorgung\\_in\\_Daenemark.php](https://www.pendlerinfo.org/pendlerinfo/de/Leben_und_arbeiten_in_Daenemark/Sozialversicherung/Renten_und_Pensionen/Altersversorgung_in_Daenemark.php)

<https://lifeindenmark.borger.dk/pension/state-pension>

<https://bkf.dk/en/medlemskab/medlemsfordele/akademikerpension/>

<https://bkf.dk/en/bkf-laver-aftale-med-akademikerpension/>

<https://www.citizensinformation.ie/en/social-welfare/irish-social-welfare-system/social-insurance-prsi/voluntary-prsi-contributions/>

<https://www.gov.ie/en/press-release/fb393-arts-sector-gathers-to-discuss-status-of-the-artist-in-ireland-results-from-first-year-of-the-basic-income-for-the-arts-pilot/>

<https://www.citizensinformation.ie/en/employment/unemployment-and-redundancy/employment-support-schemes/basic-income-arts/>

<https://www.socialjustice.ie/article/basic-income-artists>

<https://www.citizensinformation.ie/en/social-welfare/older-and-retired-people/>

<https://www.boe.es/buscar/pdf/2023/BOE-A-2023-625-consolidado.pdf>

<https://revista.seg-social.es/-/guía-períodos-mínimos-de-cotización-para-acceder-a-las-prestaciones-de-la-seguridad-social>

[https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/international/europaeische\\_vereinbarungen/meine\\_zeit\\_spanien.html](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/international/europaeische_vereinbarungen/meine_zeit_spanien.html)

Gespräche wurden 2023 und 2024 geführt mit Marie Thams (BKF – Danish Visual Artists), Noel Kelly (Visual Artists Ireland), Isidro López-Aparicio (Unión de Artistas Contemporáneos de España) und Teemu Mäki (Artists Association of Finland). / Weitere Informationen auch in der IGBK-Publikation zum Projekt [visual artists | diverse conditions](#) / Stand des Papiers: März 2025